

1475/J

der Abgeordneten Parnigoni  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Truppenübungsplatz Allentsteig

Die Gemeinden am Truppenübungsplatz im Zentrum des Waldviertels beklagen massive wirtschaftliche und soziale Beeinträchtigungen durch ihre Nähe zum TÜPL. Die Stadtgemeinde Allentsteig hat daher einen Forderungskatalog erstellt. Darin wird einerseits eine Zusammenarbeit mit dem Bundesheer angeboten und andererseits wird die Forderung nach einer Auseinandersetzung mit dringenden Strukturfragen für die Region gestellt. Da sich die Gemeinde mit TÜPL-Kommando des Truppenübungsplatzes nicht einigen konnte, wird die Einschaltung der zuständigen Bundeskompetenz eingefordert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende  
Anfrage:

1. Es es unbedingt notwendig eine Hundestaffel zur Bewachung am TÜPL einzusetzen?
2. Warum ist es nicht möglich, dem Wunsch der Bevölkerung nach einem Friedhofskreuz in Groß Poppen nachzukommen?
3. Gibt es Festlegungen, aus denen hervorgeht, daß der TÜPL Allentsteig von der NATO genützt werden kann?
4. Gibt es einen Erlaß, wonach Heereskraftfahrzeuge im Gemeindegebiet Allentsteig nicht halten dürfen und hat dieser zur Folge, daß Heeresangehörige (z.B. übende Einheiten) ihre Freizeitaktivitäten vom Gemeindegebiet Allentsteig in andere Gemeinden verlegen. was spürbare Einbußen für die örtliche Wirtschaft zur Folge hat?
5. Welchen Zweck verfolgt dieser Erlaß und sind Sie bereit diesen aufzuheben?
6. Ist es möglich, die befahrbare Straßenverbindung auf der LH 75 (Döllersheim) ganzjährig zu öffnen?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Auf dem TÜPL Allentsteig gibt es keine geregelten Schußzeiten, was von der Bevölkerung als unzumutbar empfunden wird. Ist es möglich, die Schießzeiten z.B. nach dem Vorbild der BRD zu regeln?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Die Geschützstellung Wurmbach befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindegebiet Allentsteig, was eine unzumutbare Lärmbelastung für die Bevölkerung bedeutet. Ist es möglich, Geschützstellungen aus der Nähe bewohnter Gebiete zu entfernen?
11. Der Truppenübungsplatz ist ein unberührter, wertvoller Naturraum. Ist es möglich, den TÜPL durch Aufhebung des Sperrgebiets nach Beendigung des Schießbetriebes (analog anderen Übungsplätzen) für Freizeitaktivitäten der Bevölkerung freizugeben?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Die Gemeinde Allentsteig gibt an, daß durch den TÜPL große wirtschaftliche und soziale

Nachteile entstehen, die der Republik Österreich nicht ausgeglichen werden. Wird von Seiten des BMfLV in diesem Zusammenhang nach einer Lösung dieses Problems gesucht und bestehen konkrete Absichten, die Anrainergemeinden angemessen zu entschädigen?